

21. Jahrgang, Ausgabe 3    Weihnachten 2015

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)  
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt  
Fürstenwallstraße 17    Tel.: 0391 566680  
39104 Magdeburg    E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de  
Homepage:    www.eak-sachsenanhalt.de

## Wer war Jesus?

### Eine Meditation über Joh 7,28–29

#### Aus dieser Ausgabe:

**Wer war Jesus ?**

**Zum Umgang mit Flüchtlingen** 4

**Flüchtlingsgeschichte** 5

**Gespräch EAK-Ev. Landeskirche Anhalts** 6

**Gespräch EAK-Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig** 7

**Gegen Christenverfolgung** 8

**Neuregelung der Sterbehilfe** 10-11

**Tierschutz und Tiergerechtigkeit** 12-13

**Seminareinladung** 14

**Weihnachtsgeschichte** 15

**Buchempfehlung** 16

Außerhalb der Kirchen spielt diese Frage kaum noch eine größere Rolle. Allenfalls in der Diskussion um eine »Leitkultur« oder in der »Wertedebatte« angesichts der Furcht vor Überfremdung des sogenannten »Christlichen Abendlandes« durch den Islam und andere nichtchristliche Strömungen taucht die Frage am Rande auf. Zur Weihnachtszeit nehmen sich unsere Medien, das Fernsehen und die Presse, der Frage nach Jesus hin und wieder an. Während die einen versuchen, mit ihren Beiträgen den Hintergrund vergessener christlicher Traditionen und Überzeugungen in Erinnerung zu bringen, locken andere mit Überschriften wie »Die neue Wahrheit über Jesus von Nazareth« oder »Was die Kirche mit gutem Grund über Jesus bisher verschwiegen hat«. Dabei macht es angesichts unserer gegenwärtigen Situation, in der abertausende Flüchtlinge aus anderen Kulturen zu uns kommen und wir uns entscheiden müssen, sie willkommen zu heißen oder die Grenzen vor ihnen zu schließen, durchaus Sinn, die Frage nach Jesus in dieser Advents- und Weihnachtszeit für uns selbst zu stellen. Nur wer sich seiner religiösen und kulturellen Identität gewiss ist, braucht sich vor Überfremdung nicht zu fürchten.

*Wer war Jesus?* Über diese Frage haben schon seine Zeitgenossen gestritten. Im Johannesevangelium ist uns eine Geschichte überliefert, nach der sich einige Leute in Jerusalem darüber wundern, dass Jesus noch öffentlich auftreten und reden darf. Längst, so war es beschlossen, sollte er wegen seiner Reden aus dem Weg geräumt werden, so wie man-



Albrecht Altdorfer (1480-1538)  
Die Anbetung der Könige

cher Journalist und viele andere auf dieser Welt, die für die Freiheit des Geistes und damit für die Wahrheit eintreten. Da Jesus aber noch immer frei herumläuft, diskutieren sie, ob die Stadtoberhäupter vielleicht doch zu der Überzeugung gekommen sind, dass Jesus der von vielen erwartete Retter und der schon lange verheißene König Israels ist.

Aber sie verwerfen diese Annahme sogleich mit dem Argument, dass von diesem keiner weiß, woher er kommt, während die Herkunft Jesu als Sohn eines Zimmermannes aus Nazareth allen bekannt ist. Als Jesus von dieser Diskussion hört, hält er eine kurze Rede, die den Ausgangspunkt für diese Meditation bilden soll. Er verkündet im Tempel:

»Ihr kennt mich und wisst, woher ich

## Wer war Jesus?

### Eine Meditation über Joh 7,28–29

Nur wer sich seiner religiösen und kulturellen Identität gewiss ist, braucht sich vor Überfremdung nicht zu fürchten.

So überliefert das Johannes-evangelium auch nicht die uns bekannten und vertrauten Geschichten aus dem Matthäus- und Lukas-evangelium.

»Ihr kennt mich und wisst, woher ich bin. Aber nicht von mir selbst aus bin ich gekommen, sondern es ist ein Wahrhaftiger, der mich gesandt hat, den ihr nicht kennt. Ich aber kenne ihn; denn ich bin von ihm, und er hat mich gesandt.«

(Joh 7,28f.)

bin. Aber nicht von mir selbst aus bin ich gekommen, sondern es ist ein Wahrhaftiger, der mich gesandt hat, den ihr nicht kennt. Ich aber kenne ihn; denn ich bin von ihm, und er hat mich gesandt« (Joh 7,28f.).

Diese Rede gehört nicht zu den traditionellen Weihnachtstexten von Bethlehems Stall, den Hirten auf dem Felde und den Weisen aus dem Morgenland. Im Gegenteil! Das Johannes-evangelium macht an dieser Geschichte vielmehr deutlich, dass für die Frage *Wer war Jesus?* nicht der Ort der Geburt und die familiäre Herkunft entscheidend sind, sondern einzig und allein die Frage: aus und in wessen Geist Jesus lehrt. So überliefert das Johannes-evangelium auch nicht die uns bekannten und vertrauten Geschichten aus dem Matthäus- und Lukasevangelium.

Der Evangelist Johannes beginnt seine Jesusgeschichte vielmehr mit dem Satz, der auch zum Leitwort der »Luther-Dekade« geworden ist: »Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort« (1,1). Und der Beginn des Wirkens Jesu reduziert sich fast auf einen einzigen Satz: »Er kam in das Seine, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf, die aber, die ihn aufnahmen, denen gab er die Kraft, Gottes Kinder zu werden« (1,11+12).

*Wer war Jesus?* Nach dem Johannes-evangelium schieden sich an ihm von Anfang an die Geister. Die Mehrheit verstand ihn nicht, wollte ihn auch nicht verstehen. Seine Predigten waren für sie eine Provokation. Es genügt, hier wenige seiner Reden in Erinnerung zu rufen:

In der bekannten Bergpredigt preist er die selig, die in jeder Gesellschaft mehr oder weniger im Abseits stehen: die Armen, die Sanftmütigen, die Barmherzigen, die Friedfertigen und die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden. Er selbst sucht die Nähe zu jenen, die von der Gesellschaft verachtet werden. Er verkehrt mit Zöllnern, den Steuereintreibern des römischen Reiches, mit Tagelöhnern oder auch mit Frauen, die nicht im guten Ruf stehen. Dabei stößt er die Moralisten dann noch vor den Kopf, in-

dem er argumentiert: »Wer von euch ohne Sünde ist, nehme den ersten Stein« (Joh 8,7). Die Händler, die damals wie auch noch heute hoffen, an den hohen Feiertagen ihr großes Geschäft zu machen, treibt er aus dem Tempel, weil dieser für ihn ein Bethaus und kein Kaufhaus ist, letzteres in seiner Sprache eine »Räuberhöhle« (Mk, 11,17). Gegenüber dem allgemeinen Grundsatz, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, also Auge um Auge, Zahn um Zahn, fordert er Rücksicht, Umsicht, ja Nachsicht. »Wenn jemand deinen Rock will, so gib ihm auch deinen Mantel«, oder »wenn jemand dich nötigt, mit ihm eine Meile zu gehen, so gehe zwei mit ihm« (Mt 5,38ff.). »Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihnen« (Mt 7,12); diese goldene Regel erklärt er zur Lebensmaxime. Eine durchaus einsichtige Einstellung, aber eben schwer einzuhalten.

Keiner hat die Provokation, die von Jesus ausgegangen ist und wohl immer noch ausgeht, klarer beschrieben als der russische Schriftsteller Dostojewski in seinem Roman die »Brüder Karamassow«. In der Szene des »Großinquisitors« lässt Dostojewski Jesus noch einmal auf Erden erscheinen. Auf dem Höhepunkt der Inquisition tritt Jesus im spanischen Sevilla auf. Er spricht kein Wort. Es ist allein seine Gegenwart, die den Gläubigen verrät, dass er es ist. So wird er denn auch gleich in seinem eigenen Namen von der Kirche verhaftet. »Warum bist du gekommen, uns zu stören?« fragt ihn der Großinquisitor, als er ihn vor der erneuten Hinrichtung im Kerker besucht. Du wolltest, so lässt sich der Monolog des greisen Kardinals zusammenfassen, du wolltest, dass die Menschen dir aus freien Stücken folgen und glauben. Wir aber haben uns ihrer Bedürfnisse angenommen. Wir geben ihnen nicht nur, sondern wir sagen ihnen auch, was sie brauchen. Deshalb wird »das Volk, das heute deine Füße geküsst hat, ... morgen auf einen Wink meiner Hand herbeistürzen und Kohlen für deinen Scheiterhaufen heranschaffen«. Die Wahrheit nämlich ist, die Menschen wollen keine Freiheit, sie wollen etwas zu essen. »Mache sie satt, und verlange dann von ihnen Tugend«,

Keiner hat die Provokation, die von Jesus ausgegangen ist und wohl immer noch ausgeht, klarer beschrieben als der russische Schriftsteller Dostojewski in seinem Roman die »Brüder Karamassow«.

»Warum bist du gekommen, uns zu stören?« fragt ihn der Großinquisitor... Du wolltest... dass die Menschen dir aus freien Stücken folgen und glauben. Wir aber haben uns ihrer Bedürfnisse angenommen. Wir geben ihnen nicht nur, sondern wir sagen ihnen auch, was sie brauchen.

Doch dieser nähert sich plötzlich wortlos dem Greis und küsst ihn sacht auf die blutlosen welken Lippen... Jener fährt unter dieser Antwort zusammen, öffnet ihm die Kerkertür und sagt: »Geh und komm nicht wieder! Komm überhaupt nicht wieder! Niemals, niemals!«

## Wer war Jesus?

### Eine Meditation über Joh 7,28–29

formuliert Dostojewski lange vor Brechts Satz: »Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral«. »Denn nichts ist jemals für den Menschen und für die menschliche Gesellschaft unerträglicher gewesen als Freiheit! Aber siehst du die Steine hier in dieser nackten, glühenden Wüste? Verwandle sie in Brot, und die Menschheit wird dir wie eine Herde nachlaufen, dankbar und gehorsam, wenn auch in stetem Zittern, du könntest deine Hand von ihnen nehmen, und es hätte dann mit deinem Brot ein Ende«. Sie wollen gelenkt, geführt, geleitet sein, vor allem wollen sie versorgt werden von der Wiege bis zur Bahre. Die Wahrheit wollen sie nicht wissen. Ordentlich versorgt fragen sie nicht, woher die Güter kommen, wer sie bezahlt und zu welchem Zweck.

Den Pakt mit dem Teufel aber hatte Jesus schon mit dem Wort widersprochen: »Der Mensch lebt nicht vom Brot allein« (Mt 4,4). Ein Wort, das wir zu Weihnachten nicht allein um unserer Gesundheit willen bedenken sollten, sondern weil der beste Gänsebraten, das beste Weihnachtessen nicht schmeckt, wenn wir untereinander zerstritten sind. Für Jesus ist der Mensch Ebenbild Gottes, begabt mit göttlichem Geist, der Verantwortung trägt nicht nur für sich selbst, sondern ebenso für seine Mitmenschen. »Einer trage des Anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen«, schreibt Paulus in seinem Brief an die Galater (6,2). Rücksicht und Umsicht werden aber nur dann zur wirklichen Lebensmaxime, wenn wir von den Sorgen ums eigene Leben entlastet sind, wenn uns nicht ständig die Fragen fesseln: Was werde ich morgen haben, wird es auch noch für übermorgen reichen und was wird sein, wenn ich gar nicht mehr

kann, wird dann jemand für mich sorgen? Mit seinem »Sorget nicht!« wirbt Jesus um grenzenloses Gottvertrauen. Grenzenlos, weil wir nicht einfach leben, um am Ende zu sterben, sondern weil wir in diesem Leben im Gottvertrauen auch auf die Mitmenschlichkeit des anderen vertrauen dürfen.

Die Szene des Großinquisitors in Dostojewskis Roman endet damit, dass der greise Kardinal von Jesus eine Antwort will. Er »möchte, dass er etwas sagt, und sei es etwas Bitteres, Furchtbares. Doch dieser nähert sich plötzlich wortlos dem Greis und küsst ihn sacht auf die blutlosen welken Lippen. Das ist seine ganze Antwort.« Jener fährt unter dieser Antwort zusammen, öffnet ihm die Kerkertür und sagt: »Geh und komm nicht wieder! Komm überhaupt nicht wieder! Niemals, niemals!«



Prof. Dr. Ernst-Joachim Waschke

mals, niemals!«

Weihnachten feiern wir in Erinnerung an Jesu Geburt. Die Christen in unserem Land, ob evangelisch, römisch-katholisch, orthodox oder freikirchlich, sollten deshalb in dieser Zeit beten: »Komm Herr Jesu« oder »Herr, bleibe bei uns«.

Prof. Dr. Ernst-Joachim Waschke  
(Halle/Saale)

## Zum Umgang mit Flüchtlingen

„... die, so im Elend sind, führe ins Haus,“ sagt der Prophet Jesaja in seiner Predigt über richtiges und falsches Fasten (Jes. 58, 7). „... ich bin Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt“, mahnt Jesus seine Jünger in der Erzählung vom Weltgericht (Matth. 25, 35). Bedrängten und Verfolgten Obdach zu geben, ihnen zu helfen mit Kleidung und Speise ist ein Gebot der christlichen Nächstenliebe. Es hat Eingang gefunden in unser Grundgesetz. „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht,“ lautete die klare Aussage des Artikels 16 (2) bis zum Asylkompromiss von 1993. Damals ergänzte und präzierte der Deutsche Bundestag dieses Grundrecht (heute Artikel 16 A) und fügte einen Gesetzesvorbehalt hinzu. Schon vor mehr als zwanzig Jahren ging es darum, existenziell bedrohten Menschen, gleich woher sie kommen, in Deutschland Schutz zu gewähren, ohne unsere Aufnahmefähigkeit zu erschöpfen. Die Zahl der asylsuchenden Personen

verringerte sich danach rasch, steigt aber seit einigen Jahren wieder an. Im vergangenen Jahr wurden 174.000 Asylanträge gestellt, in diesem sprengen wir die Millionengrenze. Die Gründe liegen im Elend der Welt. Menschen fliehen vor Bürgerkriegen, Terrorregimen und islamistischen Banden aus ihrer Heimat und suchen Schutz in den Ländern der Europäischen Union. Ihrem Sog folgen Menschen, die Lebenschancen für sich und ihre Familien verbessern wollen. Via Internet und Skype haben sie Verbindung zu denen, die ihnen voran gegangen sind. Die Richtung ist klar. Keiner hat seine Heimat gern verlassen, aber wenn schon ein Neuanfang nötig ist, dann dort, wo die Chancen vermeintlich am besten stehen. Viele sehen in Deutschland dieses Zukunftsland. Das kann uns stolz machen, muss uns aber zugleich besorgen. Was die Menschen hierzulande in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut haben, ist beeindruckend. Aus unserer christlichen

Überzeugung sollten wir den Überfluss irdischer Güter mit den Bedürftigen teilen. Zugleich aber haben wir Verantwortung für den Erhalt der eigenen Lebensgrundlagen. Dazu gehören nicht nur Gut und Geld. Dazu gehört all das, was unsere Gemeinschaft trägt und Voraussetzung für unser Leben ist. Die Grundrechte Würde, Freiheit, Gleichheit, religiöse Toleranz stehen ebenso wenig zur Disposition, wie die Leistungsfähigkeit unserer Sozialsysteme. Wenn das gelingen soll, brauchen

wir die Solidarität unserer Partner in Europa. Im eigenen Lande müssen wir alles dafür tun, dass nicht mit den Flüchtlingen der islamistische Terror Einzug hält und eine Diskriminierung von Christen in den Unterkünften unterbleibt. Hierfür haben die Kirchen eine besondere Verantwortung. Nie wieder darf es in Deutschland Verfolgung aus religiösen Gründen geben.

Bundespräsident Gauck forderte in seiner Rede am 3. Oktober in Frankfurt die Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf, gemeinsam die Außengrenzen zu schützen, und die Fluchtursachen in den Herkunftsländern der zu uns drängenden Menschen zu bekämpfen. 25 Jahre nach der friedlichen Wiedervereinigung hat Deutschland allen

Grund sich über das Erreichte zu freuen, zu feiern und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. So überraschend, wie vor einem Vierteljahrhundert für viele die Einheit kam, so überraschend stehen wir heute vor der Herausforderung, Hunderttausende aus anderen Kulturkreisen, mit anderen religiösen Überzeugungen, Wertvorstellungen und Lebensplänen in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Dabei muss das Fundament unseres Erfolges, unsere Werteordnung, sicher bewahrt werden. Das fängt beim Asylrecht an. Es geht aber um mehr: um Freiheit, den Bestand unserer Rechtsordnung, das Gewaltmonopol des Staates, um religiöse Toleranz, die Wahrung der Würde jedes einzelnen Menschen, um Gleichberechtigung und ein offenes Miteinander. Das müssen wir allen Gästen vermitteln, die hier heimisch werden wollen.

Prof. Dr. Jens Goebel.

Vorsitzender des EAK Thüringen



## Die Weihnachtsgeschichte bei Matthäus ist auch eine Flüchtlingsgeschichte

### Matthäus - Kapitel 2

#### Die Weisen aus dem Morgenland

Da Jesus geboren war zu Bethlehem im jüdischen Lande, zur Zeit des Königs Herodes, siehe, da kamen die Weisen vom Morgenland nach Jerusalem und sprachen: Wo ist der neugeborene König der Juden? Wir haben seinen Stern gesehen im Morgenland und sind gekommen, ihn anzubeten.

Da das der König Herodes hörte, erschrak er und mit ihm das ganze Jerusalem. Und ließ versammeln alle Hohenpriester und Schriftgelehrten unter dem Volk und erforschte von ihnen, wo Christus sollte geboren werden. Und sie sagten ihm: Zu Bethlehem im jüdischen Lande; denn also steht geschrieben durch den Propheten: „Und du Bethlehem im jüdischen Lande bist mitnichten die kleinste unter den Fürsten Juda's; denn aus dir soll mir kommen der Herzog, der über mein Volk Israel ein HERR sei.“

Da berief Herodes die Weisen heimlich und erlernte mit Fleiß von ihnen, wann der Stern erschienen wäre, und wies sie gen Bethlehem und sprach: Ziehet hin und forschet fleißig nach dem Kindlein; wenn ihr's findet, so sagt mir's wieder, dass ich auch komme und es anbeute. Als sie nun den König gehört hatten, zogen sie hin. Und siehe, der Stern, den sie im Morgenland gesehen hatten, ging vor ihnen hin, bis dass er kam und stand oben über, da das Kindlein war. Da sie den Stern sahen, wurden sie hoch erfreut und gingen in das Haus und fanden das Kindlein mit Maria, seiner Mutter, und fielen nieder und beteten es an und taten ihre Schätze auf und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe. Und Gott befahl ihnen im Traum, dass sie sich nicht sollten wieder zu Herodes lenken; und sie zogen durch einen anderen Weg wieder in ihr Land.

#### Die Flucht nach Ägypten

Da sie aber hinweggezogen waren, siehe, da erschien der Engel des HERRN dem Joseph im

Traum und sprach: Stehe auf und nimm das Kindlein und seine Mutter zu dir und flieh nach Ägyptenland und bleib allda, bis ich dir sage; denn es ist vorhanden, dass Herodes das Kindlein suche, dasselbe umzubringen.

Und er stand auf und nahm das Kindlein und seine Mutter zu sich bei der Nacht und entwich nach Ägyptenland. Und blieb allda bis nach dem Tod des Herodes, auf dass erfüllet würde, was der HERR durch den Propheten gesagt hat, der da spricht: „Aus Ägypten habe ich meinen Sohn gerufen.“

#### Der Kindermord des Herodes

Da Herodes nun sah, dass er von den Weisen betrogen war, ward er sehr zornig und schickte aus und ließ alle Kinder zu Bethlehem töten und an seinen ganzen Grenzen, die da zweijährig und darunter waren, nach der Zeit, die er mit Fleiß von den Weisen erlernt hatte. Da ist erfüllt, was gesagt ist von dem Propheten Jeremia, der da spricht: „Auf dem Gebirge hat man ein Geschrei gehört, viel Klagens, Weinens und Heulens; Rahel beweinte ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen, denn es war aus mit ihnen.“



Codex Egberti, fol. 15v: Der Bethlehemitische Kindermord (Meister des Registrum Gregorii)

#### Die Rückkehr aus Ägypten

Da aber Herodes gestorben war, siehe, da erschien der Engel des HERRN dem Joseph im Traum in Ägyptenland und sprach: Stehe auf und nimm das Kindlein und seine Mutter zu dir und zieh hin in das Land Israel; sie sind gestorben, die dem Kinde nach dem Leben standen.

Und er stand auf und nahm das Kindlein und sein Mutter zu sich und kam in das Land Israel. Da er aber hörte, dass Archelaus im jüdischen Lande König war anstatt seines Vaters Herodes, fürchtete er sich, dahin zu kommen. Und im Traum empfing er Befehl von Gott und zog in die Örter des galiläischen Landes und kam und wohnte in der Stadt die da heißt Nazareth; auf dass erfüllet würde, was da gesagt ist durch die Propheten: Er soll Nazarenus heißen.

## EAK im Gespräch mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Besuch in der Ev. Grundschule Dessau

Mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts gibt es seit langem einen verlässlichen Gesprächsfaden. So trafen sich am Mittwoch, dem 28. Oktober 2015 Vertreter des Landesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Sachsen-Anhalt mit Vertretern der Evangelischen Landeskirche Anhalts in der Evangelischen Grundschule in Dessau.

Nach einer Andacht, die Oberkirchenrätin Ramona Eva Möbius hielt, führte Schulleiterin Frau Christine Werner durch die Schule. Es ist kaum zu vermuten, dass das Gebäude dieser Schule einmal ein Plattenbautyp „Erfurt“ war. Die Schülerinnen und Schüler können nach dem gelungenen Umbau unter erstklassigen Bedingungen lernen. Vom Geist der Schule konnten die EAK-Mitglieder recht schnell überzeugt werden. So gab es ein gutes Gespräch über die Wirkungsmöglichkeiten von christlichen Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt. Das Schulgesetz

bietet für ihre Entfaltung gute Möglichkeiten, aber auch hier wurde wieder einmal vorgetragen, dass den Schulen in freier Trägerschaft nicht die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zuteil werden, die den staatlichen Schulen in diesem Lande angeboten werden. Das betrifft auch die notwendige Unterstützung, Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung in gleichberechtigter Teilhabe an dieser Schule unterrichten zu können. Diese Praxis stieß auf Unverständnis.

Kirchenpräsident Joachim Liebig berichtete über die weiteren Vorbereitungen des Reformationsjubiläums 2017. Die Kirche Anhalts gehört mit zu den Hauptzentren der Reformation. Der Dessauer Kirchentag auf dem Wege 2017 steht unter dem Motto „Forschen. Lieben. Wollen. Tun.“, das sich an ein Zitat des in Dessau geborenen jüdischen Philosophen Moses Mendelssohn anlehnt. Als Einladung zu einem interreligiösen Dialog setzt das Motto ein Zeichen zum

Abschluss der Reformationsdekade, öffnet das Ereignis aber auch für alle Partner in der Stadt und der Region, die sich dem Geist der Aufklärung und ihrer Fortschreibung verpflichtet fühlen. Erwartet werden dazu 8.000 Dauergäste. Auch Liebig berichtete über die sehr gute Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche. Wenn das Themenjahr 2016 unter dem Motto „Reformation und die Eine Welt“ steht, antwortet Anhalt darauf mit „Große Sache für das kleine Anhalt“.

Die Evangelische Landeskirche Anhalts zählt zu den kleinen Kirchen der EKD. Auch sie muss effektiver

arbeiten und will es schaffen, schrittweise die bisher benötigten gesamtkirchlichen Hilfszahlungen zu reduzieren und einmal ganz abzubauen. Auf diesem Weg sollen nicht mehr tragfähige Arbeitsfelder eingestellt und fruchtbringende ausgebaut werden. So berichtete er von einer boomenden Entwicklung der Kirchenmusik.

Natürlich spielte im Gespräch auch der Umgang mit Deutschland aufsuchenden Flüchtlingen eine Rolle. Die

Hauptverantwortung und die Hauptlast trägt der Staat, aber auch die Kirche Anhalts stellt sich, so gut sie kann, den Herausforderungen. So engagiert sich z.B. ein ehemaliger Gefängnisseelsorger (Die Haftanstalt Dessau wurde Ende Oktober 2015 geschlossen.) führend in der Ausländerarbeit. Wenn die Kirche Menschen hat, die diese Aufgabe erfüllen können, sollen sie dieses auch tun. Die Kirche Anhalts will in dieser Situation loyal und konstruktiv sein. Auch Liebig betonte, wie wichtig es nach der Erstversorgung sein wird, eine tatsächliche Integration dieser Menschen zu schaffen. Von der Lösung dieser Aufgabe wird auch ganz entscheidend, die Frage der Akzeptanz von Zuwanderung abhängen. Die Aufgaben auf diesem Wege dürfen auf keinen Fall klein geredet werden.

Die Gesprächspartner vereinbarten die Fortsetzung des Dialogs.

Jürgen Scharf



v.l.n.r. Pfarrer i.R. B. Ritter, Prof. Dr. W. Merbach, P. F. Dietrich, Schulleiterin Christine Werner, OKR Ramona Eva Möbius, Paul Lindau

## EAK im Gespräch mit dem Kollegium der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Am Donnerstag, dem 8. Oktober 2015 trafen sich Vertreter des Landesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Sachsen-Anhalt und des Kollegiums der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig zu ihrem zweiten Gespräch in Calvörde. Der Evangelisch-lutherische Pfarrverband Calvörde-Uthmöden liegt sowohl im Bördekreis als auch in der Altmark und bildet eine Exklave der Braunschweiger Landeskirche im Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

Nach einer Andacht berichtete der seit gut einem Jahr im Amt befindliche Landesbischof Dr. Christoph Meyns aus der Braunschweiger Landeskirche. Auch die Braunschweiger Kirche muss sich dem demografischen Wandel stellen. Auf allen Ebenen ist eine verstärkte Kooperation, ja Fusionen

nötig. Die Personalplanung bis 2030 geht von zurückgehenden Gemeindegliederzahlen aus. Die Präsenz in der Fläche soll aber erhalten und die Personalausstattung in den Gemeinden, die sich territorial in Sachsen-Anhalt befinden, soll auch aus missionarischen Gründen weiterhin überproportional hoch bleiben. Vorausschauend wird schon jetzt ein Pfarrereinstellungsprogramm erarbeitet. (Übrigens hat der Pfarrverband Calvörde-Uthmöden eine für weite Teile Sachsens-Anhalts hohe Kirchenmitgliedschaft von rund 36 Prozent.)

Das Reformationsjubiläum 2017 wird sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Braunschweig eine große Rolle spielen. Neben den zentralen Veranstaltungen gewinnen die Planungen für die „Kirchentage auf dem Wege“ eine immer größere Bedeutung. Sie sollen die Menschen in allen Regionen mitnehmen. Die staatliche Seite erwartet zu Recht von den Kirchen die Er-

füllung ihres Parts, der Staat darf aber seine Rolle nicht hauptsächlich nur unter baulichen und touristischen Aspekten begreifen. Sehr gute Erfahrungen wurden bisher mit den Landesausstellungen zu Aspekten der Reformation gewonnen. (zurzeit z.B. die Cranach-Ausstellungen) Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche im Hinblick auf das Reformationsjubiläum hat sich deutlich verbessert. Sorgen bereitet der Umstand, dass bisher nicht alle Projekte ausfinanziert sind, und nicht alle geplanten baulichen Vorhaben

pünktlich abgeschlossen werden können.

Fragen zu Asyl und Zuwanderung werden eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Wie sollen die Kirchen, wie sollen die Gemeindeglieder mit all den damit zusammenhängenden Problemen umgehen? Wir müssen uns einer Aufgabe stellen, die wahrscheinlich Deutschland sehr verändern wird. Wir müssen uns, angesichts einer stärkeren



vl.n.r. Pfarrer J. Dittrich, OLK T. Hofer, Pfarrer i.R. B. Ritter, Prof. Dr. W. Merzbach, K.-M. Kuntze, Dr. U. Heuck, Landesbischof Dr. Ch. Meyns, P. F. Dietrich, J. Scharf MdL, OKR A. Steinhäuser, StS A. Keding, Pfarrer A. Weiß, OLK Dr. J. Mayer

Präsenz uns zum Teil fremder Kulturen, unserer eigenen christlichen und politischen Kultur stärker bewusst werden und mit aller Kraft versuchen, die Menschen, die auf Dauer bei uns bleiben sollen, möglichst gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Auch Sachsen-Anhalt wird sich der Frage stellen müssen, wie die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen eines islamischen Religionsunterrichts geschaffen, umgesetzt und kontrolliert werden sollen und können. Unsere Braunschweiger Gesprächspartner konnten uns erste Erfahrungen vermitteln, es stellte sich aber schnell heraus, dass auch sie noch Suchende auf diesem Wege sind.

Die Gesprächspartner vereinbarten die Fortsetzung des Dialogs.

Jürgen Scharf

## CDU-Landesparteitag wendet sich gegen die Verfolgung von Christen

Der CDU-Landesparteitag fasste am 5. Dezember in Staßfurt nachfolgenden Beschluss:

### "Religionsfreiheit stärken - christliche Flüchtlinge schützen"

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und das Recht auf die ungestörte Religionsausübung sind in Deutschland hohe Güter. Mit Verständnis reagieren wir darum auf jene Menschen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden und deshalb auf der Flucht sind. Insbesondere Christen leiden unter vielfältigen Formen der Unterdrückung, sei es durch staatliche Repressalien oder durch Terrorismus. Wir sehen es darum als unsere Pflicht, diesen Menschen, wenn sie zu uns kommen, es zu ermöglichen, ihren Glauben zu leben.

Wir fordern darum alle Verantwortlichen in den staatlichen Behörden, die die Flüchtlinge versorgen, auf, die religiösen Bedürfnisse aller Menschen besonders zu beachten, sensibel auf mögliche Unterdrückung zu achten und dieser bereits in ihren Anfängen entgegen zu wirken.

Wir ermutigen die Kirchen auch weiterhin, ein aktives Glaubensleben der christlichen Flüchtlinge mit zu ermöglichen und zu gestalten.

Dieser Beschluss erfolgte aufgrund eines Antrages, den der EAK-Landesvorstand eingebracht hatte. Leider empfahl die vom CDU-Landesvorstand eingesetzte Antragskommission die Verabschiedung eines verkürzten Textes. Im Ursprungsantrag wurde darauf hingewiesen, dass es in den Flüchtlingsunterkünften immer wieder dazu kommt, dass sich wenige Christen einer großen muslimischen Mehrheit gegenüber sehen, die den christlichen Flüchtlingen die Ausübung ihres Glaubens erschwert. Insgesamt begrüßt der EAK-Landesvorstand den gefassten Beschluss als ein wichtiges Bekenntnis zum Schutz der Religionsfreiheit.

Jürgen Scharf



Der Magdeburger Dom in den Farben der Trikolore am 14. November 2015  
Die Domgemeinde bekundet ihre Solidarität mit den Opfern der Terroranschläge am 13. November in Paris.



## „Eine Grauzone bleibt.“ Kommentar zur Neuregelung der Sterbehilfe

„eine Grauzone bleibt“ – Kommentar zur Neuregelung der Sterbehilfe durch den Deutschen Bundestag

Am 06. November hat der Deutsche Bundestag nach fast zweijähriger Debatte einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Sterbehilfe mehrheitlich angenommen. Dem war ein beispielloser Prozess vorausgegangen, in dem vier fraktions- und parteiübergreifende Gesetzentwürfe beraten, diskutiert und schließlich abgestimmt worden sind. Die Abschlussdebatte kurz vor der Abstimmung hat deutlich gezeigt, wie sehr die Abgeordneten mit sich und ihrem Gewissen gerungen haben. Umso überraschender war dann das Ergebnis, dass bereits im ersten Wahlgang der Gesetzentwurf Brand/Griese die notwendige Mehrheit erhalten hat.

Erfreulich ist dies darum, weil somit die langjährige Debatte zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist. Die Kritiker dieses Gesetzesvorschlages hatten zuvor angekündigt, geschlossen dagegen zu stimmen, was zur Folge gehabt hätte, dass gar kein Gesetz verabschiedet worden wäre und es gar keine gesetzliche Regelung gegeben hätte. Die Debatte wäre dann ergebnislos und mit vielen offenen Fragen zu Ende gegangen. Allein darum ist es schon ein gutes und starkes Zeichen, dass nun in vielen Punkten

Klarheit herrscht, wo es vorher keine gab. So z.B., dass geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung, beispielsweise durch Vereine, verboten ist. Ebenso bleibt auch aktive Sterbehilfe verboten. Und nicht zuletzt geht auch in die Krankenhäuser und Arztpraxen von diesem Gesetz der deutliche Ruf aus, dass Sterbehilfe keine normale Handlung im Alltag eines Arztes werden darf.

Ich will darum auch deutlich sagen, dass ich den CDU/CSU-Abgeordneten sehr dankbar bin, weil es zu einem großen Teil ihnen zu verdanken ist, dass wir in diesen Punkten nun Klarheit haben. Während die Abgeordneten von SPD, Grüne und Linke mehrheitlich den finalen Ge-

setzentwurf abgelehnt haben, so war es die Unionsfraktion, die mit 84% für den Gesetzesvorschlag Brand/Griese ein klares Votum abgegeben hat. Dankeschön! Aber trotzdem bleiben auch „Grauzonen“ offen und ungeklärt. So z.B. die genaue Definition von „geschäftsmäßiger“ Sterbehilfe, wo fängt die Geschäftsmäßigkeit an und wo zieht man die Grenze. Hier stellt sich auch die Frage, ob das Bundesverfassungsgericht nicht doch noch Bedenken anmelden könnte. Es ist davon auszugehen, dass einige Kritiker den Weg nach Karlsruhe anstreben werden. Auch dieser Umstand bewirkt eine vorübergehende „Grauzone“.

Aber es stellt sich auch die Frage, wie lange wird dieses Gesetz überhaupt gelten können? Immerhin sind alle Gesetze dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen, besonders diejenigen, die so brisante Themen behandeln wie dieses. Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt dabei auch, dass über einen Zeitraum von zehn oder mehr Jahren durchaus gesellschaftliche Werte sich ändern können und dann neue Regelungen zu ethischen Fragen am Lebensende, aber auch am Lebensanfang, getroffen werden. Niemand kann sich ja genau vorstellen, wie sich unsere Gesellschaft weiter entwickeln wird, welche medizinischen und technischen Möglichkeiten es in zehn oder mehr Jahren

geben wird. Das wird natürlich Einfluss darauf haben, wenn irgendwann erneut im Deutschen Bundestag die Frage nach der Sterbehilfe aufgeworfen wird. Aber trotz dieser Einschränkungen möchte ich auch sagen, dass all diese „Grauzonen“ etwas Gutes haben. Dadurch, dass das Gesetz bewusst einiges offen und unbeantwortet lässt, lassen sich auch in Zukunft keine einfachen schwarz-weiß Alternativen eröffnen. Alle Fragen nach Sterben und Tod bleiben somit persönliche und individuelle Fragen, auf die es nicht die eine oder andere klare Antwort gibt, die von der Gesellschaft akzeptiert würde. Dadurch, dass der Gesetzge-

... ist es schon ein gutes und starkes Zeichen, dass nun in vielen Punkten Klarheit herrscht, wo es vorher keine gab. So z.B., dass geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung, beispielsweise durch Vereine, verboten ist. Ebenso bleibt auch aktive Sterbehilfe verboten. Und nicht zuletzt geht auch in die Krankenhäuser und Arztpraxen von diesem Gesetz der deutliche Ruf aus, dass Sterbehilfe keine normale Handlung im Alltag eines Arztes werden darf.



Florian Zobel

## „Eine Grauzone bleibt.“ Kommentar zur Neuregelung der Sterbehilfe

Letztendlich kann niemals der Staat durch ein Gesetz die Fragen nach Sterben und Tod regeln. Gut, dass dies der Deutsche Bundestag auch nicht getan hat.

ber keine klare Regelung geschaffen hat, lässt er die Verantwortung bei jedem Einzelnen und maßt sich nicht an ein staatliches Ideal vorzugeben. Das finde ich gut und richtig, denn so wird nicht nur die persönliche Freiheit und Verantwortung jedes Einzelnen erhalten, sondern es bleibt auch möglich, in den kommenden Jahren den gesellschaftlichen Diskurs weiterzuführen. Es bleibt sozusagen eine „produktive Grauzone“, weil die Notwendigkeit sich über das Thema Sterbehilfe zu informieren, sich damit zu befassen und schließlich selbst eine Entscheidung für sich und mit seiner Familie zu treffen, deutlich betont wird.

Letztendlich kann niemals der Staat durch ein Gesetz die Fragen nach Sterben und Tod regeln. Gut, dass dies der Deutsche Bundestag auch nicht getan hat. Jetzt bleibt es Aufgabe aller, die am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen, die Debatte darüber, wie ein „Sterben in Würde“ möglich ist, fortzusetzen. Ich freue mich darauf und bin dankbar für diese kluge Entscheidung des Deutschen Bundestages.

Florian Zobel  
Mitglied im EAK-Landesvorstand

## Bundestag beschließt Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung

**Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe:** „Schwerkranken Menschen Hilfe im Sterben zu bieten ist ein Gebot der Menschlichkeit. Dazu gehört jegliche medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgliche Hilfe, die einen Menschen in der letzten Lebensphase begleitet. Diese Hilfe muss in ganz Deutschland ausgebaut werden. Deshalb stärken wir die Hospiz- und Palliativversorgung überall dort, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen – sei es zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz. Zugleich verbessern wir die Information und Beratung, damit Hilfsangebote besser bekannt werden. Denn jeder soll die Gewissheit haben, am Lebensende gut betreut und versorgt zu werden.“

Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland.

Quelle: BMG

Schwerkranken Menschen Hilfe im Sterben zu bieten ist ein Gebot der Menschlichkeit.

## Wesentliche Regelungen im Überblick

- Die **Palliativversorgung** wird ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Im vertragsärztlichen Bereich werden die Selbstverwaltungspartner **zusätzlich vergütete Leistungen** vereinbaren – zur Steigerung der Qualität der Palliativversorgung, zur Zusatzqualifikation der Haus- und Fachärzte sowie zur Förderung der Netzwerkarbeit.
  - Die Palliativversorgung im Rahmen der **häuslichen Kranken-**
- pflege** wird gestärkt. Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält den Auftrag, in seiner Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege die Leistungen der Palliativpflege zu konkretisieren und damit für die Pflegedienste abrechenbar zu machen.
- Um insbesondere in ländlichen Regionen den weiteren Ausbau der **spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)** zu beschleunigen, wird ein Schiedsverfahren für entsprechende Versorgungsverträge

# Bundestag beschließt Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung

## Wesentliche Regelungen im Überblick

eingeführt. Zudem wird klargestellt, dass allgemeine und spezialisierte ambulante Palliativversorgung auch in selektivvertraglichen Versorgungsformen gemeinsam vereinbart werden können. Auch in diesen Verträgen gelten die hohen Qualitätsanforderungen der SAPV.

- Die finanzielle Ausstattung **stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize** wird verbessert. Hierfür wird der Mindestzuschuss der Krankenkassen erhöht. Vor allem derzeit noch unterdurchschnittlich finanzierte Hospize erhalten einen höheren Tagessatz je betreutem Versicherten (von derzeit rund 198 Euro auf rund 261 Euro in 2016). Außerdem tragen die Krankenkassen künftig 95 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Zusätzlich wurde vereinbart, dass für stationäre Kinderhospize **eigenständige Rahmenvereinbarungen** abgeschlossen werden können.
- Bei den Zuschüssen für **ambulante Hospizdienste** werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt. Hierzu wird – als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen – gesetzlich der Zuschuss der Krankenkassen je Leistung von 11 auf 13 Prozent der Bezugsgröße erhöht. Bei der Förderung ist zudem der besondere Aufwand für das hospizliche Erstgespräch zu beachten. Der steigende Zuschuss der GKV trägt insgesamt dazu bei, dass Hospizdienste mehr finanziellen Spielraum erhalten, auch um die Trauerbegleitung der Angehörigen mit zu unterstützen. Außerdem soll die ambulante **Hospizarbeit in Pflegeheimen** stärker berücksichtigt werden. Auch **Krankenhäuser** können Hospizdienste künftig mit Sterbebegleitungen beauftragen.
- Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher **Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung**. Kooperationsverträge der Pflegeheime mit Haus- und Fachärzten sollen verpflichtend abgeschlossen werden. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten eine **zusätzliche Vergütung**. Außerdem werden die Pflegeheime zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten verpflichtet und müssen die Kooperation mit vernetzten Hospiz- und Palliativangeboten künftig transparent machen.
- Darüber hinaus wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Pflegeheime ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine **Versorgungsplanung** zur individuellen und umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren und anbieten können. Dieses besondere Beratungsangebot wird ebenfalls von den Krankenkassen finanziert.
- Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in **Krankenhäusern** ist vorgesehen, dass für eigenständige Palliativstationen künftig krankenhausespezifische Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus dies wünscht. Aber auch in Krankenhäusern, in denen keine Palliativstationen zur Verfügung stehen, wird die Palliativversorgung gestärkt: Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde beschlossen, dass Krankenhäuser ab 2017 krankenhausespezifische Zusatzentgelte für multiprofessionelle Palliativdienste vereinbaren können, ab 2019 wird es auf entsprechender gesetzlicher Grundlage bundesweit einheitliche Zusatzentgelte hierfür geben. Die Krankenhäuser können dafür hauseigene Palliativ-Teams aufbauen oder mit externen Diensten kooperieren.
- Versicherte erhalten einen **Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung** durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung. Dabei sollen Krankenkassen auch allgemein über Möglichkeiten persönlicher Vorsorge für die letzte Lebensphase, insbesondere zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, informieren.
- Um mehr Transparenz über die Entwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung herzustellen, erhält der GKV-Spitzenverband den Auftrag, regelmäßig über die verschiedenen Versorgungsinstrumente zu berichten.

Quelle: BMG

## Tierschutz und Tiergerechtigkeit

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Die „Fünf Freiheiten“ des Farm Animal Welfare Council:

Freiheit von Hunger und Durst, Freisein von Unbehagen, Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten, Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen und Freisein von Angst und Leiden.

Die Fragen zur Haltung und Nutzung von Tieren, Fragen nach dem Wesen der Tiere als „Mitgeschöpfe“ und den Folgen daraus für den menschlichen Halter beschäftigen immer mehr Menschen.

Wohlstand, Freizeit, verbessertes Platzangebot in den Wohnungen einerseits, ein zunehmender Trend zum „Einzelhaushalt“ andererseits beflügeln den Trend zum Heimtier.

Beschäftigung mit Tieren erfolgt oft nicht mehr unter dem Nutzungsaspekt (Lieferant von Fleisch, Leder, als Arbeitskraft und Transportmittel) sondern unter dem Aspekt als „Freund“ und Begleiter durch alle Lebensphasen. Die Bereitschaft, sich darüber hinaus mit Fragen des Tierwohls zu beschäftigen, nimmt ebenfalls zu, wie die Mitgliedszahlen allein des Tierschutzbundes zeigen, aber auch Petitionen, Demonstrationen oder die Thematisierung in großen Tageszeitungen und Magazinen.

2002 ist der Schutz von Tieren als Staatsziel in Art. 20a des Grundgesetzes aufgenommen worden.

In § 1 Tierschutzgesetz wird als Zweck und Grundsatz des Gesetzes ausgeführt: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Weiter wird in § 2 Tierschutzgesetz festgeschrieben, welche Leistungen der Tierhalter zu erbringen hat, nämlich die angemessene Ernährung, Pflege und Unterbringung sowie der Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung.

Was heißt das nun aber in Bezug auf die aktuell diskutierten Fragen wie betäubungslose Kastration von Ferkeln, Enthornen von Rindern, das Töten

männlicher Küken oder das Schnabelkürzen? Dürfen Hunde kupiert, Katzen kastriert werden? Wie steht es mit Tierversuchen?

Roger J. Busch und Peter Kunzmann haben vor einigen Jahren versucht, ein ethisches Bewertungsmodell zur Tierhaltung in der Landwirtschaft zu entwickeln.<sup>1</sup> Sie lassen sich dabei leiten von einer pathozentrischen Position, die „Leiden in der Gesamtheit und in allen Formen eines verminderten Wohlbefindens“<sup>2</sup> versteht. Ausgefüllt werden kann diese Formel durch die „Fünf Freiheiten“ des Farm

Animal Welfare Council: Freiheit von Hunger und Durst, Freisein von Unbehagen, Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten, Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen und Freisein von Angst und Leiden.

Menschliches Leben und menschliches Verhalten und Handeln führt aber immer in der einen oder anderen Weise zu Eingriffen ins tierische Leben. Busch und Kunzmann nehmen das Leiden als Grund und Maß der ethischen Problematik und fragen nach den Grenzen des Zumutbaren für das Tier und nach den Gründen, die rechtfertigen

könnten, dem Tier überhaupt etwas zuzumuten.<sup>3</sup> Dazu müssen nicht nur die „Kosten“, die Intensität und zeitliche Dauer des Eingriffs betrachtet werden, sondern auch der „Nutzen“ für das Tier selbst, für andere Tiere, für den Handelnden, für andere Menschen, für andere Lebewesen. Sind Eingriffe per se zu intensiv, soll es auf den möglichen Nutzen nicht mehr ankommen.

Ebenso muss geprüft werden, ob der angestrebte Nutzen anders und mit weniger intensiven Eingriffen erreicht werden kann.<sup>4</sup>

In der Gesetzgebung schlägt sich dieser Ansatz seit einiger Zeit dergestalt nieder, dass zunehmend Eingriffe in die körperli-



Anne-Marie Keding  
Staatssekretärin im Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

## Tierschutz und Tiergerechtigkeit

Wenn und soweit der Mensch Tiere hält, sie züchtet und nutzt, übernimmt er als Handelnder Verantwortung für sie als Mitgeschöpf. Daran muss er sich messen lassen.

che Unversehrtheit von Tieren, wenn überhaupt, dann nur mit zuverlässiger Schmerzausschaltung erfolgen sollen. Weitere Punkte wie Tiertransporte, Tierschlachtungen, die Anforderungen an die Nutztierhaltung generell werden unter den Aspekten „Eingriffsintensität und damit verfolgter Zweck“ nun überprüft und gewertet.

Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat ein umfangreiches Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“<sup>5</sup> im März 2015 veröffentlicht. Verbesserungen im Tier- und Umweltschutz wird darin eine sehr große Bedeutung zugemessen – auch in Betracht der dafür erforderlichen finanziellen Aufwendungen. Durch die Entwicklung tierwohlbezogener Indikatoren sollen Anforderungen und Standards, aber auch die Umsetzung national und international vergleichbar werden. Für den weiten Bereich der Heimtierhaltung, seien es nun Katzen und Hunde, seien es Fische oder Exoten werden Fragen von Zucht und Haltung zu diskutieren sein. Auch die Ansprüche an die Haltung von Zirkus- und Zootieren dürfen nicht vergessen werden.

Wenn und soweit der Mensch Tiere hält, sie züchtet und nutzt, übernimmt er als Handelnder Verantwortung für sie als Mitgeschöpf. Daran muss er sich messen lassen.

Anne-Marie Keding  
Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,  
Mitglied im EAK-Landesvorstand

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Herausgeber: Institut Technik/Technologie/Naturwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Marsstraße 19, 80335 München, [www.ttn-institut.de](http://www.ttn-institut.de); [www.gentechnik-und-ethik.de](http://www.gentechnik-und-ethik.de) im Juni 2004

<sup>2</sup> ebenda, S.59

<sup>3</sup> ebenda, S 67f

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 84

<sup>5</sup> Herausgeber: Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMEL im März 2015



EINLADUNG

www.kas.de

Einladung zum Seminar

**Die politischen Wirkungen  
der Reformation**Freitag, 18. März 2016 bis  
Sonntag, 20. März 2016

im

Hotel BEST-WESTERN Stadtpalais,  
06886 Wittenberg (Lutherstadt)  
Collegienstraße 56/57

Im Vorfeld des äußerst facettenreichen Reformationsjubiläums wollen wir uns in diesem Seminar auf die politischen Auswirkungen konzentrieren.

Veranstaltungs-Nr.: B39-180316-1

Beginn des Seminars am Freitag, 18. 3. 2016  
um 18.00 Uhr mit dem Abendessen.

**Inhalte**

- die Spaltung der Christenheit
- die Entstehung einer deutschen Nationalsprache
- die Bauernaufstände
- die Polarisierung im Reich
- die Bildungsreformen
- die Begründung des Sozialstaates

**Methoden**

Vorträge, Diskussionen, fachkundige Führungen

Ende des Seminars am Sonntag, 20. 3. 2016  
nach dem Mittagessen.

Der Tagungsbeitrag beträgt 130 € für das komplette Seminar inklusive Unterkunft im Einzelzimmer mit Verpflegung.

**Anmeldungen bitte an das Tagungsbüro:**

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.  
Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt  
Frau Mansfeld  
Franckestraße 1 in 39104 Magdeburg  
Tel. 0391-520887-101 Fax 0391-520887-121  
Brigitte.Mansfeld@kas.de

**Da damit zu rechnen ist, dass dieses  
Seminar sehr schnell ausgebucht sein wird, empfehlen wir eine frühzeitige  
Anmeldung.**

## Eine kleine Weihnachtsgeschichte

Im Dezember 1953, ich war 14 Jahre alt, lag ich mal wieder wegen einer fiebrigen Erkrankung im Bett.

An Heiligabend und den Weihnachtstagen war mein Vater als Pfarrer mehr als ausgelastet. Wir mussten uns als Kinder sehr ruhig verhalten, da unser Vater sich auf die Gestaltung seiner Predigten konzentrierte. Auch an diesem Heiligabend des Jahres 1953 stand er auf der Kanzel seiner Gemeinde in Neinstedt, bei Quedlinburg. Es gehörte zur Tradition, dass die gesamte Familie, sie bestand aus den Eltern und den zwölf (12) Kindern, Heiligabend zur Kirche ging.

Seit Tagen duftete es in unserem Pfarrhaus nach Weihnachten. Das Weihnachtsgebäck und leckere Stollen wurden natürlich selbst gebacken. Wir Kinder waren eifrig dabei.

Wir stachen mit Kuchenformen Sterne, den Mond und andere Figuren aus. Selbstverständlich wurde natürlich auch der Teig „getestet“. Der Honigkuchen- und Stollenteig schmeckte besonders gut. Unsere große Verwandtschaft im Westen Deutschlands hatte uns die heiß begehrten Zutaten für die

Backwaren in Westpaketen pünktlich „geliefert“. Der Weihnachtsbaum wurde unter der Regie meines Vaters im nahe gelegenen Harz selbst geschlagen und von meinem Vater und den älteren Brüdern im Weihnachtszimmer aufgestellt.

Bedingt durch meine Erkrankung war ich nun allein im Pfarrhaus. Natürlich war ich neugierig, was ich wohl zu Weihnachten bekommen sollte und wie das Weihnachtszimmer wohl aussehen würde. Ich beschloss, auf Schlüsselsuche zu gehen und fand nach kurzer Zeit den Schlüssel für das verschlossene Weihnachtszimmer. Wie jedes Jahr gab es für jedes Kind und die Eltern einen Tisch mit den Geschenken, versteckt unter einer Weihnachtsdecke. An der Stirnwand des geräumigen Zimmers stand der riesige und prächtig geschmückte Weihnachtsbaum. Der Esstisch war festlich gedeckt - auch wenn es, wie üblich, Kartoffelsalat mit Würstchen gab. Ich stand nun ganz allein im Weihnachtszimmer und suchte, von einer ungeheuren Neugier angetrieben, meinen Tisch.



Einfach war das nicht. Da alle Plätze mit Weihnachtspapier abgedeckt waren, huschte ich von links nach rechts bzw. von rechts nach links. Irgendwo musste mein Weihnachtstisch sein. Ich fand ihn schließlich. Als ich die Geschenke sah, wusste ich, dass mein Wunschzettel, auch mit Hilfe unserer Westverwandtschaft, so gut wie erfüllt worden war. Ich entdeckte mehrere Bücher, kleine aber wichtige Ersatzteile für das Fahrrad sowie Anzihsachen. Ich hatte mein Ziel erreicht, war glücklich und zufrieden. Gut gelaunt verließ ich das Weihnachtszimmer und kroch in mein Bett.

Meine Mutter kam zu mir und tröstete mich, weil ich den Kirchgang verpasst hatte und krank im Bett hatte liegen müssen. Meine Geschwister waren unheimlich aufgeregt und neugierig auf das Weihnachtszimmer und die Geschenke. Endlich verschwand unser Vater im

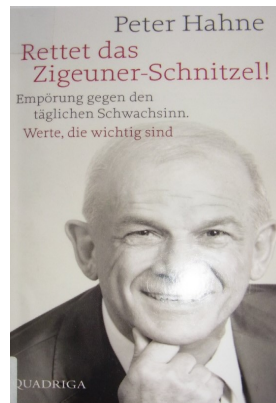
Zimmer. Er zündete die herrlich duftenden Bienenwachskerzen an und spielte auf dem Flügel die bekannten Weihnachtslieder. Danach verlas er die Weihnachtsgeschichte. Wie gern hätten wir Kinder auf dieses Ritual verzichtet. Die Neugier, was unter der Weihnachtsdecke lag, überwog alles. Endlich war es soweit. Meine Mutter zog langsam die Weihnachtsdecke zurück und zeigte jedem ihrer Kinder den geschmückten Geschenkplatz. Bei mir wollte jedoch keine Freude, keine Begeisterung aufkommen. Ich kannte ja alles schon.

Meine Mutter, die wie alle Mütter offensichtlich über einen ausgeprägten Spürsinn verfügte, sah ihren gleichgültig dastehenden Sohn. Sie ahnte alles. Vielleicht konnte sie auch mein schlechtes Gewissen an der Nasenspitze ablesen, aber sie ging mit keinem Wort darauf ein.

Beim Zubettgehen sagte sie im ruhigen Ton: Siehst du, Karsten, du hast dir durch deine Neugier selbst die Freude genommen. Im übrigen wusste ich alles, denn du hast in deiner Aufregung den Schlüssel zum Weihnachtszimmer nicht korrekt zurückgelegt.

Ich kroch beschämt unter die Bettdecke und schwor mir, nie mehr durch übertriebene Neugierde die Vorfreude nehmen zu lassen. Bis heute hat es fast immer geklappt.

Karsten Knolle MdEP a.D.  
Mitglied im EAK-Landesvorstand

**Eine Buchempfehlung:****Peter Hahne****Rettet das Zigeunerschnitzel****(ISBN 978-3-86995-070-9)**

Diese Sammlung seiner Kolumnen für „Bild am Sonntag“ ist ein köstliches Lesevergnügen. Zutreffend heißt es im Klappentext: „Mit spitzer Feder spießt Peter Hahne den täglichen Schwachsinn auf. ...der bekannte Kolumnist und Bestsellerautor versteht es zu fesseln, anzuregen und – durchaus zu amüsieren.“ Immer wieder wird in Kolumnen seine entschiedene christliche Überzeugung deutlich, nicht aufdringlich und gerade deswegen überzeugend. Nur drei Beispiele seien genannt::

Kitsch und Kommerz statt Glauben und Hoffen  
Gott hat nicht Schuld, er spendet Trost  
Drei neue Wasserprediger beim Wein erwischt

Doch keine Angst. Es sind genügend Texte ohne Glaubensbezug dabei.

Karl-Martin Kuntze  
Mitglied im Landesvorstand EAK

**Impressum****Herausgeber:** Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt**Verantwortlicher Redakteur:** Jürgen Scharf MdL**Texte:** Prof. Dr. Jens Goebel, StS Anne-Marie Keding, Karsten Knolle MdEP a.D., Karl-Martin Kuntze, MdL a.D., Jürgen Scharf MdL, Prof. Dr. Ernst-Joachim Waschke, Florian Zobel**Bilder:** Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor  
**Stand: Dezember 2015**

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.